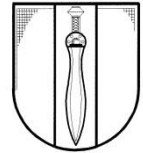


Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



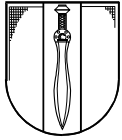
Eine öffentliche Sitzung des Orsrates Burgstemmen findet am **Donnerstag, dem 8. Februar 2018, 19:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Burgstemmen, Sammlungsraum, Sackstraße 2, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. November 2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Potenzielle Hotspot-Standorte im Rahmen der EU-Förderung (WIFI4EU)
5. Bericht bzw. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bericht bzw. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anträge und Anfragen

Nordstemmen, 29.01.2018

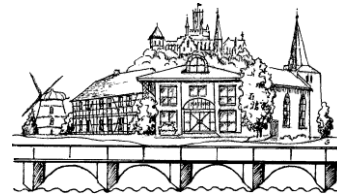
Gemeinde Nordstemmen
Der Bürgermeister



Nordstemmen

Adensen
Barnten
Burgstemmen

Groß
Escherde
Hallerburg



Heyersum
Klein
Escherde
Mahlerten
Nordstemmen
Rössing

Innere Dienste und Finanzen

Aktenzeichen: (1) 11 30 11

Auskunft erteilt: Herr Cieplik

Telefon: 800-27

29.01.2018

DS 3/2018

Beschlussvorlage

Beratung in öffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Stand	Abstimmung
Ortsrat Rössing	01.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Mahlerten	08.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Burgstemmen	08.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Adensen	12.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Klein Escherde	13.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Groß Escherde	13.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Barnten	15.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Ortsrat Nordstemmen	15.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Fachausschuss Finanzen, Wirtschaftsförderung, Marketing und Feuerschutz	27.02.2018	Beratung und Empfehlung	
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Beratung und Empfehlung	
Rat	15.03.2018	Beratung und Beschlussfassung	

Potenzielle Hotspot-Standorte im Rahmen der EU-Förderung (WIFI4EU)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt die Einrichtung und den Betrieb (über mindestens drei Jahre) von Hotspots im Rahmen der EU-Förderung WIFI4EU an folgenden Standorten:

→ Die Standorte sind durch die Ortsräte zu empfehlen.*

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Förderung durch das vorgenannte EU-Programm.

*Der Ortsrat Heyersum hat seine Standortempfehlung bereits in seiner Sitzung am 06.11.2017 abgegeben.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Nordstemmen wird sich um eine Hotspot-Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie WIFI4EU bewerben. Die frühestmögliche Beantragung von Fördermitteln ist nach neuesten Informationen, entgegen dem in Anlage 1 genannten Zeitpunkt, für den März 2018 vorgesehen. Es sollen europaweit 6.000 bis 8.000 Kommunen und öffentliche Einrichtungen gefördert werden, der Höchstförderbetrag liegt voraussichtlich bei 15.000,- € pro Kommune / Einrichtung. Die Fördermittel werden im „Windhundverfahren“ vergeben. Nach einer möglichen Vergabe haben die betreffenden Kommunen 18 Monate Zeit, die Hotspots in Betrieb zu nehmen. Deutschland erhält als Mitgliedsstaat ein begrenztes Kontingent der o.g. bis zu 8.000 Förderungen. Die genaue Anzahl ist derzeit noch nicht bekannt.

Im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln könnten die von den Ortsräten benannten Standorte / Gebäude mit einem Hotspot ausgerüstet werden.

Die Standorte werden (priorisiert) durch Empfehlung der Ortsräte ermittelt.

Weitere Details zu den Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen siehe **Anlage 1** und unter finanzielle Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Installation und Inbetriebnahme inklusive Kauf der notwendigen Hardware der Hotspots erfolgt kostenneutral, da diese zu 100 % durch die EU gefördert werden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde Nordstemmen, die Hotspots mindestens drei Jahre zu betreiben und für die laufenden monatlichen Kosten aufzukommen.

Diese liegen bei 30,00 € pro Monat und Hotspot, also 360,- € pro Jahr.

Bei drei Jahren Mindestbetriebszeit ergibt dies 1.080,- € pro Hotspot. Diese Gelder sind in der Finanzplanung nicht eingeplant.

Norbert Pallentin

Beratungsergebnis:

Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
Ortsrat Rössing						
Ortsrat Mahlerden						
Ortsrat Burgstemmen						
Ortsrat Adensen						
Ortsrat Klein Escherde						
Ortsrat Groß Escherde						
Ortsrat Barnten						
Ortsrat Nordstemmen						

Fachausschuss Finanzen, Wirtschaftsförderung, Marketing und Feuerschutz						
Verwaltungsausschuss						
Rat						



Überblick über das EU-Förderprogramm WiFi4EU

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2017/1953 vom 25. Oktober 2017 zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen, in Kraft getreten am 4. November 2017

Auswahl- und Vergabekriterien: Festlegung in den Jahresarbeitsprogrammen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), erstmals im Jahresarbeitsprogramm 2017

Förderbudget: 120 Millionen Euro (2017-2020)

Was wird gefördert?

- Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 %
- Nicht gefördert werden Planungskosten (höchstwahrscheinlich), Internetgebühren sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten der WLAN-Hotspots

Wer kann gefördert werden?

- Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden (gemäß LAU-Ebene-2-Liste), Gemeindeverbände sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts
- Spezifizierung des Kreises der Antragsberechtigten im jeweiligen Förderaufruf

Wie ist das Verfahren zur Antragstellung?

- Antragstellung nur elektronisch auf dem Online-Portal WiFi4EU
- Antragstellung kann nicht an eine andere Stelle delegiert werden
- Registrierung der Antragsberechtigten auf dem WiFi4EU-Portal und Download der Antragsformulare einige Wochen vor dem Start eines jeden Förderaufrufs
- Einreichung der ausgefüllten Antragsunterlagen im Zeitraum des jeweiligen Förderaufrufs auf dem WiFi4EU-Portal (wegen Windhundprinzip am besten direkt am ersten Tag)

Wie ist das Verfahren nach dem Aufruf zur Bewerbung?

- Vouchersystem: 1 Voucher pro Begünstigten während der Laufzeit des WiFi4EU-Programms
- Förderbetrag je Voucher: maximal 15.000 Euro (Höhe noch nicht abschließend festgelegt)
- Verteilung der Voucher nach dem Windhundprinzip
- Mindestens 15 Voucher pro Mitgliedstaat, höchstens 8 % des für den jeweiligen Förderaufruf veranschlagten Budget pro Mitgliedstaat
- Begünstigte müssen die Installation der WLAN-Hotspots innerhalb von 1,5 Jahren abgeschlossen haben

Was muss in Hinblick auf die WiFi4EU-Förderung beachtet werden?

- WLAN-Hotspots müssen für die Nutzer kostenlos sein, d.h. es dürfen keine direkten oder indirekten Entgelte, z.B. in Form von Werbung, geleistet werden
- Keine Überschneidung mit vorhandenen ähnlichen, kostenlosen privaten oder öffentlichen Angeboten (ggf. Anpassung der Funkzellen oder Antennenstandorte)
- Verpflichtung zum Betrieb der WLAN-Hotspots für mindestens drei Jahre
- Nach den drei Jahren bestehen keine Auflagen mehr

Wie sehen die weiteren Schritte aus?

1. Förderaufruf (Budget 15 Millionen Euro): Anfang 2018 (Februar)
2. und 3. Förderaufruf (Budget 45 Millionen Euro): 2. Q. und 4.Q. 2018